

Netzwerk der Wärme – Fragen und Antworten für Anbieter/Einrichtungen

Bei wem kann ich Mittel beantragen?

Anträge auf Mittel des Netzwerks der Wärme können bei den Bezirken gestellt werden.

Ausnahmen gelten für Stadtteilzentren, Bibliotheken, Familienzentren, Projekte des Integrierten Sozialprogramms (ISP) wie z. B. Migrationssozialdienste, Selbsthilfekontaktstellen und Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS). Diese Anbieter können bei ihrer jeweiligen Zuwendungsstelle einen Antrag auf Erhöhung der Zuwendung stellen.

Wofür dürfen die Mittel genutzt werden?

Die Mittel des Netzwerks der Wärme sollen vorrangig für Sachkosten und Personalaufstockung genutzt werden.

- Kleinere Anschaffungen:
 - Kaffeemaschinen
 - Kleinmobiliar
 - Geschirr
 - Anschaffung von Fairteiler-Stationen
 - Kühlschränke
 - Lebensmittel
- Gebrauchsmaterialien/Projektmaterial:
 - Coronatests, Masken
 - Schulungsmaterial, Bastelmaterial
 - Decken
 - Spiele
- Personal
 - Stundenaufstockung bei Bestandspersonal
 - Honorare für Freiwillige
 - Honorare für Veranstaltungen, Sprachmittlung, Beratungen, zusätzliche Reinigungskosten, Sicherheitspersonal

Wie lange dürfen die Mittel eingesetzt werden?

Grundsätzlich sind die Mittel bis zum Ende des Jahres freigegeben.

Die vormalige Einschränkung ab dem 31.03.2023, dass neue Projekte durch den Hauptausschuss bestätigt werden muss, entfällt.

Anträge für neue Projekte müssen nach wie vor mit den jeweiligen Bezirken besprochen werden, die Handhabung kann sich unterscheiden.

Folgende Bezirke nehmen vorerst keine neuen Anträge an:

- Friedrichshain-Kreuzberg
- Marzahn-Hellersdorf
- Neukölln
- Pankow
- Treptow-Köpenick

Müssen Menschen, die kostenfreie Angebote des Netzwerks der Wärme in Anspruch nehmen, ihre Bedürftigkeit nachweisen?

Nein. Beim Netzwerk der Wärme gibt es keine Bedürftigkeitsprüfungen.

Kann ein Bezirk Projekte in einem anderen Bezirk fördern?

Im Prinzip ja. Es bedarf jedoch der Zustimmung aller beteiligten Bezirke.

Bekommen Anbieter die durch verlängerte Öffnungszeiten entstehenden Mehrkosten für Energie und Heizung erstattet?

Zuwendungsempfangende Einrichtungen können die Mehrkosten für Energie und Wärme über das Entlastungspaket finanziert bekommen. Eine Übernahme der Energiekosten aus Mitteln des Netzwerks der Wärme ist nicht möglich.

Dürfen Mittel des Netzwerks für Personalkosten genutzt werden?

Mit dem Netzwerk unmittelbar im Zusammenhang stehende befristete Einstellungen, Stundenaufstockungen von Bestandspersonal sowie Aufwandsentschädigungen für freiwillig Mitarbeitende und Honorare sind möglich.

Dürfen Angebote für spezielle Zielgruppen gefördert werden, zum Beispiel für Kinder oder Seniorinnen und Senioren?

Grundsätzlich sollen die Angebote des Netzwerks der Wärme für alle zugänglich sein. Handelt es sich um Einrichtungen mit spezieller Ausrichtung, z. B. Familienzentren oder Senioreneinrichtungen, sind zielgruppenspezifische Angebote aber zulässig.

Wie kann ich meine Einrichtung in die digitale Karte aufnehmen lassen?

Zuständig für die Aufnahme in die digitale Karte ist KARUNA eG.

Ansprechperson:

Isabell Steiner

Tel: 0163 777 21 36

isabell.steiner@karuna.family

Der Aufnahmeprozess besteht aus zwei Teilen:

1. Sie füllen ein Onlineformular mit Fragen zu relevanten Merkmalen Ihrer Einrichtung aus:
<https://netzwerkderwaerme.de/registrierung-einrichtung/>
2. Als Zeichen der Selbstverpflichtung unterschreiben Sie die Charta der Wärme und schicken sie an folgende Adresse: charta@netzwerkderwaerme.de

Wichtig: Eine Aufnahme in die digitale Karte gewährleistet noch keine finanzielle Förderung durch die Senatsverwaltungen oder der Bezirke.